

2060/AB XXI.GP

Eingelangt am: 02.05.2001

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 2. März 2001 unter der Nr. 2047/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Besetzung der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates mit VertreterInnen von Minderheiten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9

Zunächst ist auf die Einleitung der Beantwortung der Anfrage Nr. 1023/J und darauf hinzuweisen, dass der Menschenrechtsbeirat beim Bundesministerium für Inneres aufgrund der Verfassungsbestimmung des § 15a Sicherheitspolizeigesetz als Beratungsorgan eingerichtet ist, dessen Mitglieder und Ersatzmitglieder bei der Besorgung ihrer Aufgaben an keine Weisungen gebunden sind. Daher stellt die Tätigkeit des Menschenrechtsbeirates keine Angelegenheit der Vollziehung eines Mitgliedes der Bundesregierung im Sinne des Art. 52 B - VO dar, weshalb zu der in der Antwort zur Anfrage Nr. 1023/J wiedergegebenen Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates keine inhaltliche Äußerung des Bundesministers für Inneres erfolgen kann.

Ich darf daher ersuchen, den Vorwurf in der Beantwortung der Anfrage 1093/AB XXI. GP eine unrichtige Auskunft gegeben zu haben, zurückzunehmen.

Ich darf jedoch auf die beigeschlossene Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zu der nunmehrigen Anfrage, die dieser aufgrund seines Beschlusses vom 24. April 2001 gefasst hat, verweisen.

Zu den Fragen 7 und 8

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Exekutive werden Seminare veranstaltet, in denen Bewusstseinshaltungen, persönliche Einstellungen und ethische Überlegungen intensiv behandelt werden. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Inneres über keine Erfahrungswerte oder Studien verfügt, die nahelegen, dass gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung homophober Einstellungen erforderlich wären. Sollte jedoch aufgrund konkreter Vorfälle der Bedarf einer gesteigerten Sensibilisierung für diesen Themenbereich entstehen, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2047/J

Zur parlamentarischen Anfrage der Nationalratsabgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Freundinnen betreffend die Besetzung der Kommissionen des Menschenrechtsbeirates mit Vertreterinnen von Minderheiten, Nr. 2047/J, **nimmt der Menschenrechtsbeirat auf Grund seines Beschlusses vom 24. April 2001 wie folgt Stellung:**

Unbeschadet dessen hat der Menschenrechtsbeirat seinerzeit zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Prammer, Mag. Posch und GenossInnen betreffend der Besetzung der

Kommissionen des Menschenrechtsbeirates mit Frauen und Vertreterinnen von Minderheiten, Nr. 1023/ J XXI. GP eine Äußerung erstattet. Er ist dabei, was die Frage: „Wieviele Bewerbungen gab es insgesamt, . . . wieviele von deklarierten Vertreterinnen von Minderheiten?“ anlangte, davon ausgegangen, dass es sich bei den fraglichen Bewerbungen um solche handelt, in denen sich die BewerberInnen **ausdrücklich als Angehörige einer Minderheit deklariert haben**. Eine nochmalige Durchsicht der insgesamt 279 Bewerbungen hat (was in der damaligen Äußerung bedauerlicherweise übersehen wurde) ergeben, dass sieben Bewerbungen insofern als eine **ausdrückliche Deklaration der Zugehörigkeit** zu einer Minderheit gedeutet werden könnten, als sich - zwei BewerberInnen auf „ihre Abstammung von einer kroatischen Gastarbeiterfamilie“,

- ein Bewerber auf „seine Geburt in Syrien“,
- ein Bewerber auf „seine Erfahrungen in der Kindheit und früheren Jugend und als Kind wegen seines fremdländischen Äußeren (griechische Herkunft)“,
- ein Bewerber auf „seine familiären Wurzeln in die sudetendeutsche und kroatische Minderheit“,
- eine Bewerberin auf „ihre Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Herbst 1999 und ihre jahrelange Erfahrung als Ausländerin in Österreich mit dem Hinweis, dass „Bulgarinnen in den Augen mancher Behörden ohne Zweifel eine noch mindere Minderheit sind“ und
- eine Bewerberin auf „ihre Angehörigkeit einer deutschsprachigen Minderheit in Italien“ berufen haben.

Dagegen wurden Bewerbungen, in denen bloß auf die Tätigkeit in einer Organisation, die sich für Minderheiten einsetzt, hingewiesen wurde, nicht in diesem Sinne verstanden (was freilich nicht bedeutet, dass solche Bewerbungen nicht berücksichtigt worden wären!).

Der Menschenrechtsbeirat ist bei der Benennung der Mitglieder der Kommissionen vor der Aufgabe gestanden, aus einer Vielzahl von Bewerbungen die am besten geeigneten Personen auszuwählen. Um dies sicherzustellen, wurde ein Verfahren angewendet, das im Detail in der Antwort zu Punkt 4 der oben erwähnten Anfrage der Abgeordneten Mag. Prammer, Mag. Posch und Genossen dargestellt ist. In den einzelnen Stadien dieses Verfahrens haben, was die Vorauswahl unter den Bewerbungen für die Mitgliedschaft in einer der Kommissionen anlangt, hinsichtlich der Kommissionen in den OLG - Sprengeln Linz, Graz und Innsbruck, Univ.Prof Dr. Rudolf G. Ardelt und Mag. Vesna Kolic sowie die designierten LeiterInnen der in Betracht kommenden Kommissionen Univ. Prof Dr. Otto Triffterer, Mag. Angelika Vauti, Dr. Michael Wilhelm und hinsichtlich der Kommissionen im OLG - Sprengel Wien, Univ. Prof Bernd Christian Funk und Dr. Anna Sporrer sowie die designierten Leiter dieser Kommissionen Mag. Georg Bürstmayr, Univ. Prof Dr. Manfred Nowak und Prof Dr. Karl Dvorak teilgenommen. Die endgültige Entscheidung wurde im Menschenrechtsbeirat auf Grund eines Berichtes der die Vorauswahl durchführenden Mitglieder des Menschenrechtsbeirates vom Plenum einstimmig getroffen (An der Beschlussfassung haben teilgenommen: SC Univ. Doz. Dr. Gerhart Holzinger [Vorsitzender], Univ.Prof Dr. Rudolf Ardelt, Günter Ecker, Dr. Ursula Kriebaum, SC Dr. Roland Miklau, Dr. Renner, Dr. Ingrid Siess - Scherz, SC Dr. Wolf Szymanski, Chucks Ugbor und Dr. Michael Wilhelm.).

Der Menschenrechtsbeirat ist überzeugt davon, dass folgende auf Grundlage dieser Entscheidung benannten Mitglieder den an sie gestellten Anforderungen bestmöglich entsprechen:

Kommission OLG Wien 1
Leiter:

Kommission Wien 2
Leiter:

RA Mag. Georg BÜRSTMAYR

Mitglieder:

Frau Dr. Raingard CANCOLA

Frau Mag. Iris KUGLER

Frau Mag. Nadja LORENZ

Herr Dr. Siroos MIRZAEI

Herr Bülent ÖZTOPLU

Kommission Wien 3

Leiter:

Prof. Dr. Karl DVORAK

Mitglieder:

Frau Dr. Elisabeth FRIEDRICH

Frau Dr. Gudrun REISZ

Frau Mag. Sara RODRIGUEZ - TORAL

Herr Mag. Helfried HAAS

Herr Prof. Dr. Peter C. HEXEL

Kommission OLG Innsbruck

Leiter:

Dr. Michael WILHELM

Mitglieder:

Frau Mag. Claudia MAHLER

Herr Dr. Paul DELAZIER

Herr Dr. Willibald LACKINGER

Herr Siegfried SCHOCH - FITZ

Herr Ovagem AGAYDIAN

Univ. Prof Dr Manfred NOWAK

Mitglieder:

Frau Mag Marijana GRANDITS

Frau Dr. Elisabeth HOFMANN

Frau Ina MANFREDINI

Herr Ass. Prof. Dr. Hannes TRETTER

Herr ao Univ. Prof. Dr. Alfred ZAUNER

Kommission OLG Linz

Leiter:

Univ. Prof. Dr. Otto TRIFFERER

Mitglieder:

Frau Dr. Elfie KOPP - OBERNDORFER

Frau Univ. Prof. Dr. Edith TUTSCH - BAUER

Herr Mag. Dr. Wolfgang FROMHERZ

Herr Mag. Reinhard KLAUSHOFER

Herr Ass. Prof. Dr. Georg LIENBACHER

Kommission OLG Graz

Leiterin:

Mag. Angelika VAUTI

Mitglieder:

Frau Dr. Ilse HARTWIG

Frau Univ. Prof. Dr. Eva RÁSKY

Herr Peter LACKNER

Herr Dr. Harald HANIK

Herr Dr. Winfried ENGE